



Marktgemeinde  
**Grafendorf**  
bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl  
Tel.: 03338/226214  
Fax: 03338/2262-4  
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 23.10.2025

Zahl: B-2025-1042-00072-2

**Gegenstand:** Veronika Hauptmann, Bad Blumau 7, 8283 Bad Blumau  
Nutzungsänderung von Stall und Garage in Lagerräume für  
landwirtschaftliche Produkte, sowie diverse bauliche Maßnahmen im  
Gebäudeinneren. Weiters der Abbruch von einem bestehenden  
ehemaligen Wirtschaftsgebäude und die Wiedererrichtung für eine  
Garage. Teilweise Herstellen von Geländeveränderungen

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **06.10.2025** hat **Veronika Hauptmann, 8283 Bad Blumau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung von Stall und Garage in Lagerräume für landwirtschaftliche Produkte, sowie diverse bauliche Maßnahmen im Gebäudeinneren. Weiters der Abbruch von einem bestehenden ehemaligen Wirtschaftsgebäude und die Wiedererrichtung für eine Garage. Teilweise Herstellen von Geländeveränderungen** auf dem Grundstück Nr.: **GST 217 aus EZ 64144/00001 in KG Seibersdorf**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Freitag, den 14.11.2025, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlicht-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### Ergeht an:

Bauwerber:	Veronika Hauptmann, 8283 Bad Blumau
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Veronika Hauptmann, 8283 Bad Blumau
Verfasser der Projektunterlagen:	pichlerPLAN og, 7423 Pinkafeld
Sonstige:	Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Sachverständige:	Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verhandlungsleiter:	Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-23T14:45:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	